

Basis- und Bonusförderung im Marktanzreizprogramm 2011 und KfW-Förderprogramm 430

Maßnahmen zur Energieeinsparung		Basisförderung Gebäudebestand	Kessel-tausch-bonus	Regenerativer Kombinations-bonus	Effizienz-bonus	Solar-pumpen-bonus	Innovations-förderung im Gebäudebestand	Innovations-förderung im Neubau	
		▶		▶ 2	▶ 3 5	4	4	6	
SOLAR	Warmwasserbereitung bis max. 40 m ² Kollektorfläche	-		-	-	-	120,00€/m ² Kollektorfläche		
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 m ² Kollektorfläche	120,00€ ¹ pro m ² Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: mind. 9 m ² Kollektorfläche, mind. 40 l/m ² Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: mind. 7 m ² Kollektorfläche, mind. 50 l/m ² Pufferspeichervolumen			0,5x Basisförderung		180,00€ pro m ² Kollektorfläche	-	
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 m ² Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/m ² Kollektorfläche	120,00€ ¹ pro m ² Kollektorfläche bis 40 m ² + 45,00€ pro m ² Kollektorfläche über 40 m ² Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/m ²	600,00€ ²	600,00€ ²		50,00€	-	-	
	Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m ² Kollektorfläche	120,00€ pro m ² Kollektorfläche (Bestand und Neubau)					180,00€ pro m ² Kollektorfläche	180,00€ pro m ² Kollektorfläche	
	Solare Kälterzeugung bis 40 m ² Kollektorfläche	120,00€ ¹ pro m ² Kollektorfläche			-			-	
	Bestehende Solaranlage erweitern	45,00€ pro zusätzlicher m ² Kollektorfläche			-			-	
BIO- MASSE	Pelletofen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	36,00€ pro kW, mindestens 1.000,00€	5				500,00€ je Maßnahme Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung des Wärmeertrages durch Abgaskondensation (Effizienzsteigerung) und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel (Abgasminderung).		
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW	36,00€ pro kW, mindestens 2.000,00€	5						
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	36,00€ pro kW, mindestens 2.500,00€	5	-	600,00€ ²	0,5x Basisförderung			
	Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	1.000,00€ pauschal je Anlage	5						
WÄRME- PUMPE	Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe elek. betrieben: JAZ ≥ 3,8 (Wohngebäude), ≥ 4,0 (übrige)								
	Nennwärmeleistung bis 10 kW	pauschal 2.400,00€, pro Anlage	5						
	Nennwärmeleistung > 10 kW bis 20 kW	2.400,00€ + 120,00€ je kW (ab 10 kW)	5						
	Nennwärmeleistung > 20 kW bis 100 kW	2.400,00€ + 100,00€ je kW (ab 10 kW), mindestens 1.200,00€	5	-	600,00€ ²				
	Luft/Wasser-Wärmepumpe elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,5								
Nennwärmeleistung bis 20 kW	pauschal 900,00€	5							
Nennwärmeleistung > 20 kW bis 100 kW	pauschal 1.200,00€	5							

Neue Förderkonditionen

▶ Die **Bonusförderung** kann **zusätzlich** zur **Basisförderung** gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.

▶ Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

2 **Regenerativer Kombinationsbonus:** Zusätzlich zur Basisförderung für eine Solaranlage kann der Bonus gewährt werden, wenn zeitgleich eine förderfähige Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe errichtet wird.
Der regenerative Kombinationsbonus wird **nur einmal** gewährt.

3 **Effizienzbonus:** Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Höchstwerte für den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust HT' nach Anlage 1 Tabelle 2 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30% unterschreiten oder die den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust HT' eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung, mit der in Tabelle 1 Anlage 1 der Energieeinsparverordnung 2009 angegebenen technischen Referenzausführung um mind. 30% unterschreiten.

4 **Solarpumpenbonus:** Als besonders effizient gelten Solarkollektorpumpen in permanent erregter EC-Motorbauweise.

5 Der erfolgte **hydraulische Abgleich** gemäß VOB/C – DIN 18 380 muss nachgewiesen werden.













6 Bei der **Innovationsförderung/Solarmaßnahmen** werden keine zusätzlichen Boni gewährt!

¹ ab 01. Januar 2012: 90€ ² ab 01. Januar 2012: 500€

Wärme fürs Leben





MAP 2011: Beispiele zur möglichen Förderung in **Bestandsprojekten***


	Solar-System	Solar-Brennwertsystem		Wärmepumpensysteme		
	Warmwasser und Heizungsunterstützung	Warmwasser und Heizungsunterstützung		Warmwasser und Heizung		
	Solarpaket A5/750/FKT	Solarpaket A4/750/FKT Solarpaket A5/750/FKT/ISM2 + Öl-Brennwertkessel Suprapur-O + AG 3 RH (mit Energiesparpumpe)	Solarpaket A5/750/FKT/ISM2 + Gas-Brennwertgerät CeraPURComfortEco (mit Energiesparpumpe)	Solarpakete A2/FKC-V2/P + 2x A1/FKC-V2/PE + Solar-Brennwertsystem CeraPURSolar (mit Energiesparpumpe)	Solewärmepumpe STE 90* kombiniert mit einer Solaranlage für Heizung und Warmwasser, bivalentem Solar-Warmwasserspeicher SW 400-1 solar und Pufferspeicher P 500-120 S-solar	Luftwärmepumpe SAO 70* mit Combi Modul ACM 200
	 5x Kollektoren mit 12 m ² förderfähiger Fläche	 4x Kollektoren mit 10 m ² förderfähiger Fläche	 5x Kollektoren mit 12 m ² förderfähiger Fläche	 4x Kollektoren mit 10 m ² förderfähiger Fläche		
	 750l Speicher	 750l Speicher	 750l Speicher	 750l Speicher		
Basisförderung 	12 m ² x 120,00 €/m ² = 1.440,00 €	10 m ² x 120,00 €/m ² = 1.200,00 €	12 m ² x 120,00 €/m ² = 1.440,00 €	10 m ² x 120,00 €/m ² = 1.200,00 €	pauschal pro Anlage bis 10 kW 2.400,00 €	pauschal pro Anlage bis 20 kW 900,00 €
Bestand Kesseltauschbonus	-	600,00 €	600,00 €	600,00 €	-	-
Gesamt	1.440,00 €	1.800,00 €	2.040,00 €	1.800,00 €	2.400,00 €	900,00 €
Basisförderung	12 m ² x 120,00 €/m ² = 1.440,00 €	10 m ² x 120,00 €/m ² = 1.200,00 €	12 m ² x 120,00 €/m ² = 1.440,00 €	10 m ² x 120,00 €/m ² = 1.200,00 €	pauschal pro Anlage bis 10 kW 2.400,00 €	pauschal pro Anlage bis 20 kW 900,00 €
Bestand (vor 1995/EnEV 2009 +max.15%) Effizienzbonus 	720,00 €	600,00 €	720,00 €	600,00 €	-	-
Kombinationsbonus 	-	-	-	-	600,00 €	-
Gesamt	2.160,00 €	1.800,00 €	2.160,00 €	1.800,00 €	3.000,00 €	900,00 €

*JAZ von mind. 3,8 notwendig

*JAZ von mind. 3,5 notwendig

 Die **Bonusförderung** kann **zusätzlich** zur **Basisförderung** gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.

 **Regenerativer Kombinationsbonus:** Zusätzlich zur Basisförderung für eine Solaranlage kann der Bonus gewährt werden, wenn zeitgleich eine förderfähige Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe errichtet wird. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.

 **Effizienzbonus:** Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Höchstwerte für den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust HT' nach Anlage 1 Tabelle 2 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30% unterschreiten oder die den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust HT' eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung, mit der in Tabelle 1 Anlage 1 der Energieeinsparverordnung 2009 angegebenen technischen Referenzausführung um mind. 30% unterschreiten.

KfW-Förderprogramm 430 – Energieeffizient Sanieren

Seit 01.03.2011 gewährt die KfW Bankengruppe im Rahmen des Förderprogrammes 430 „Energieeffizient Sanieren“ einzelne Sanierungsmaßnahmen mit Investitionszuschüssen. Hierzu zählt auch die

Erneuerung der Heizung einschließlich Einbau einer Energiesparpumpe der Energieeffizienzklasse A und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe sowie Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

Berücksichtigt werden alle für die Erstellung erforderlichen Investitionskosten.

Der Zuschuss beträgt 5% der Investitionskosten (max. € 2.500,- pro Wohneinheit)

Die Voraussetzung

Ein Sachverständiger* hat die Angemessenheit unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die thermische Bauphysik und energetische Haustechnik am gesamten Gebäude sowie die Übereinstimmung mit den technischen Anforderungen zu bestätigen. Für diese Beratung kann ggf. die Förderung durch die Vor-Ort-Beratung des BAFA in Anspruch genommen werden.

Was gilt als Austausch der Heizung?

Als Austausch zur Heizung gilt der Einbau von **Heizungstechnik auf Basis der Brennwerttechnologie**, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme.

In diesem Zusammenhang ist durch den Fachunternehmer zu prüfen, ob die Heizungsflächen für einen dauerhaften Brennwertbetrieb geeignet sind.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die **vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde**.

Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.

Gefördert werden der Einbau von:

- Brennwertkesseln mit Öl oder Gas als Brennstoff (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10)
- Niedertemperaturkesseln über 50 kW mit nachgeschaltetem Brennwertwärmetauscher
- Wärmegeführte Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Grundlage fossiler Energie (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss von Nah- und Fernwärme

Mitgefördert werden können:

- Biomasseanlagen: automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
- Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Kesselwirkungsgrad unter Volllast mindestens 90%)
- Wärmepumpen (nach DIN V 4701-10)
- Solarthermische Anlagen

Weitere Informationen unter www.KfW.de

Förderbeispiel:

Maßnahme Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwertkessel KUB 19-3 und Paket zur solaren Warmwasserbereitung, inkl. Zubehör

Gesamtkosten **13.000,- €**
KfW-Förderung 5% **650,- €**



1. Marktanreizprogramm MAP, gültig seit 15.03.2011

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen. Förderfähig sind Vorhaben, die ab dem 01. Januar 2008 begonnen wurden (Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

Bei Basis und Bonusförderung sind die Anträge nach Inbetriebnahme, bei der Innovationsförderung vor Vorhabenbeginn zu stellen. Die Antragstellung ist unter Verwendung des vorgeschriebenen aktuellen Antragsformulars und des Formulars der Fachunternehmererklärung vorzunehmen (siehe nebenstehend). Die Verwendung veralteter Antragsformulare ist nicht zulässig.

Folgende Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden:

- Der Förderantrag (auf dem vorgeschriebenen Formular)
- Die Fachunternehmererklärung (auf dem vorgeschriebenen Formular)
- Die Rechnung (in Kopie)



Bosch Thermotechnik GmbH
Junkers Deutschland
Postfach 1309
D-73243 Wernau

www.junkers.com

Für die Beantragung des Effizienzbonus sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Energieausweis auf Basis des Energiebedarfs
- Fachunternehmererklärung zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs und der gebäudebezogenen Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage

Bei der Eigenmontage einer Solarkollektoranlage und einer besonders effizienten Solar-Kollektorpumpe kann die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller ausgefüllt und unterschrieben werden.

Kumulierbarkeit

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist zulässig, sofern im Einzelnen andere Regelungen nicht getroffen wurden.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Prüfung der eingereichten Unterlagen, ggf. auch erst im folgenden Haushaltsjahr.

Weitere, detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.bafa.de

2. KfW-Förderprogramm 430 Energieeffizientes Sanieren

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen: Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de oder können im Infocenter der KfW, Telefon 01801-335 577 bestellt werden.

Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für das Programm.

Wie ist die Durchführung des Vorhabens nachzuweisen?

Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens 36 Monate nach Zusage über die Zahlung eines Zuschusses, ist ein Nachweis über die programm-gemäße Durchführung des Vorhabens zu führen. Das Formular „Verwendungsnachweis“ (Formularnummer: 600000 1511) ist zusammen mit den entsprechenden Rechnungen bei der KfW einzureichen. Zu bestätigen ist:

- die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks
- im Fall der Heizungserneuerung die Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- die Einhaltung des beantragten energetischen Niveaus

Das Formular ist vom Zuschussnehmer und vom Sachverständigen zu unterschreiben. Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen.

Im Falle der Heizungserneuerung muss zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs durch das Formular der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (weitere Einzelheiten siehe „Anlage Technische Mindestanforderungen“ zu diesem Merkblatt, Formularnummer 600000 1778) bestätigt und in der Rechnung ausgewiesen werden.

Das Formular für den Verwendungsnachweis finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de.

Zuschusshöhe bei Kombination mit anderen Fördermitteln

Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln ist möglich. In diesem Fall gilt die „10%-Regel“: Die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter darf zusätzlich zum KfW-Anteil nochmals bis zu 10% Ihrer förderfähigen Kosten betragen. Übersteigen die Zuschüsse Dritter die 10%-Grenze, wird der KfW-Zuschuss anteilig gekürzt.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Nachweises über die programm-gemäße Durchführung des Vorhabens (einschließlich der entsprechenden Anlagen). Der Auszahlungstermin ist regelmäßig die auf die Prüfung durch die KfW folgende Quartalsmitte bzw. das auf die Prüfung folgende Quartalsende.

Weitere, detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de